

Allg. Prüfungsreglement «Medizinische Grundlagen»

1. Prüfungszulassung und Anmeldung

1.1. Zulassung

Als Kandidat an die Prüfungen zugelassen wird, wer mindestens 80% der Lektionen über die medizinische Grundlage besucht und den gesamten Kurspreis bezahlt hat. Im Falle einer Wiederholungsprüfung muss die Prüfungsgebühr vor Prüfungsantritt nachgewiesenermassen bezahlt sein.

1.2. Anmeldung und Gebühr

Alle Teilnehmenden des Kurses «Medizinische Grundlagen» gelten als zur Prüfung angemeldet, sofern die Zulassungsbedingungen erfüllt sind.

Die Prüfungsgebühr ist – wenn nicht anders ausgewiesen – im Preis des Kurses inbegriffen. In dieser Gebühr sind die einmalige Durchführung der Prüfung sowie die Ausstellung des Zertifikates / Attests mit eingeschlossen. Persönliche Auslagen gehen vollumfänglich zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten. Wer die Prüfung nicht besteht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Die Wiederholungsprüfung ist gebührenpflichtig und an das Institut Palacios Relations GmbH zu überweisen (siehe Punkt: 5. Wiederholungsprüfung).

1.3. Rücktritt

Der Kandidat kann die Anmeldung zur Prüfung bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Prüfung gegenüber dem Institut Palacios Relations GmbH schriftlich zurückziehen. Wird diese Frist unterschritten, verfällt das Anrecht des Kandidaten auf eine Nachprüfung. Die Prüfungsgebühr wird nicht zurückerstattet.

2. Durchführung der Prüfung

2.1. Prüfungskonzept

Die Prüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung.

3. Aufbau, Ablauf, Dauer und Inhalt der Abschlussprüfung

3.1. Aufbau, Ablauf und Dauer

3.1.1. Die mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung findet in Gesprächsform statt und wird von zwei Experten abgenommen.

Dauer: 30 Minuten

davon: ca. 25 Minuten effektive Prüfung

davon: ca. 5 Minuten Einschätzung durch Experten

3.1.2. Die schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung findet in Form von 50 offenen Fragen statt (keine Multiple Choice-Fragen).

Dauer: 2 Stunden

3.2. Prüfungsinhalt

Die für die mündliche und schriftliche Prüfung erforderlichen Inhalte sind dem Feinlehrplan zu entnehmen.

3.3. Prüfungsexperten

Die Experten setzen sich aus der Lehrperson und einer weiteren Fachperson zusammen.

3.4. Hilfsmittel bei der Prüfung

In die Prüfungen sind keine Hilfsmittel erlaubt.

4. Bewertung, Prüfung und Anerkennung

4.1. Bewertung

Die Prüfungen werden von zwei Experten bewertet. Diese legen auch die Note fest.

4.2. Benotung

Genügende Leistungen werden mit Noten 4 bis 6, ungenügende Leistungen mit Note unter 4 bewertet.

Note 6 – qualitativ + quantitativ sehr gut

Note 5 – gut, zweck entsprechend

Note 4 – den Mindestanforderungen entsprechend

Note 3 – schwach, unvollständig

Note 2 – sehr schwach

Note 1 – unbrauchbar oder nicht ausgeführt

Halbe Noten sind zulässig. 3,75 wird auf 4 gerundet, 3,74 auf 3,5.

4.3. Prüfungsanerkennung

Das Zertifikat wird ausgestellt, wenn bei beiden Prüfungen mindestens die Note 4 erreicht wurde.

4.4. Eröffnung der Ergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden dem Kandidaten innert 30 Tagen nach der Prüfung durch das Institut Palacios Relations GmbH mitgeteilt.

Der Kandidat hat im Fall der bestandenen Prüfungen Anspruch auf einen Kompetenznachweis in Form eines Zertifikates, in Form eines Zeugnisses.

Im Falle einer nicht bestandenen Prüfung hat der Kandidat Anspruch auf ein Attest, welches den Besuch des Kurses bestätigt.

5. Wiederholungsprüfung

5.1. Ablauf der Wiederholungsprüfung

Die Wiederholungsprüfung spielt sich gleich ab wie die ersten Prüfungen.

5.2. Gebühren für die Prüfungswiederholung

CHF 200.- für die mündliche Prüfung, CHF 100.- für die schriftliche Prüfung.

6. Dispensation / unentschuldigtes Fernbleiben

6.1. Dispensation

Kann ein Kandidat aus einem wichtigen Grund nicht an einer Prüfung teilnehmen, kann er mit einem schriftlichen Gesuch an das Institut Palacios Relations GmbH und den notwendigen Beilagen beantragen, sich die Prüfung dispensieren zu lassen und die Prüfung am nächsten offiziellen Prüfungstermin ohne Kostenfolge ablegen.

Als Dispensationsgründe gelten:

- Niederkunft
- Krankheit oder Unfall (ärztliches Zeugnis erforderlich)
- Todesfall im engeren Umfeld
- Unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst

6.2. Unentschuldigtes Fernbleiben und Prüfungsabbruch

Für Kandidaten, welche dem Prüfungstermin ohne wichtigen Grund fernbleiben, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Sie haben die Möglichkeit, die Prüfung gebührenpflichtig zu wiederholen.

Die Kandidaten haben an der Prüfung Probleme aller Art sofort den Experten mitzuteilen. Bei vorzeitigem Verlassen der Räumlichkeiten, in der die Prüfung stattfindet, und ohne Nennung eines wichtigen Grundes wird die Note anhand der bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Arbeit berechnet.

6.3. Prüfungsausschluss

Von der Prüfung ausgeschlossen wird, wer an der Prüfung

- unzulässige Hilfsmittel verwendet
- fremde Hilfe in Anspruch nimmt
- zu täuschen versucht

6.4. Nachprüfung

Kandidaten welche von der Prüfung dispensiert werden, erhalten die Gelegenheit eine Nachprüfung abzulegen.

Dies ist innerhalb von 12 Monaten seit dem Kursende oder am nächsten offiziellen Prüfungstermin möglich. Die Nachprüfung ist Gebührenfrei.

6.5. Wiederholungsprüfung

Der Kandidat kann die Prüfung einmal wiederholen. Dies ist innerhalb von 12 Monaten seit dem Kursende oder am nächsten offiziellen Prüfungstermin möglich. Ein erneuter Unterrichtsbesuch wird nicht vorausgesetzt. Der Kandidat hat kein Anspruch darauf, dass die Wiederholungsprüfung am gleichen Standort wie die Erstprüfung durchgeführt wird.

6.6. Prüfungseinsicht

Die detaillierte Prüfungsbewertung und das angewandte Bewertungsraster kann durch den Kandidaten, der nicht bestanden hat, eingesehen werden. Ein entsprechender Antrag muss spätestens 30 Tage nach Eröffnung der Prüfungsergebnisse an das Institut Palacios Relations GmbH gerichtet werden. Die Prüfungseinsicht erfolgt unter Aufsicht und beträgt maximal eine Stunde. Ort und Zeit der Prüfungseinsicht werden durch das Institut Palacios Relations GmbH bestimmt. Jede Reproduktion von Unterlagen ist untersagt. Dem Kandidaten, der die Prüfung bestanden hat, wird keine Prüfungseinsicht gewährt.

7. Dokumentation und Archivierung

Die Prüfungsunterlagen und Zertifikatskopien werden während maximal 10 Jahren archiviert. Es ist Sache des Berechtigten das Zertifikat aufzubewahren. Verlorene Zertifikate können gegen Gebühr ersetzt werden, wenn die Identität des Berechtigten eindeutig festgestellt werden kann und die Prüfung nicht länger als 10 Jahre zurückliegt. Die Gebühr beträgt CHF 90.-.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Inkrafttreten

Dieses allgemeine Prüfungsreglement tritt am 15. Januar 2018 in Kraft.